

Beschlussprotokoll II

der 36. Sitzung des Bundesrates vom 29. September 1969

I. Aussprachen

Aufnahme von Flüchtlingen / Asylverfahren

Herr Bundespräsident von Moos unterbreitet dem Rat den Entwurf zu einem Rundschreiben an die Polizeidirektionen der Kantone, an die konsularischen und diplomatischen Vertretungen unseres Landes in Europa sowie an die Oberzolldirektion. In diesem Schreiben werden die wichtigsten, heute geltenden Grundsätze unserer Asylpraxis zusammengefasst. Der Rat nimmt stillschweigend von diesem Entwurf Kenntnis, der als Rundschreiben des JPD zum Versand gelangen wird.

II. Umfragen

- Herr Tschudi gibt bekannt, dass im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage über die Erweiterung der Bundeshilfe für die französische Schule in Bern von Herrn Nationalrat Gianella das Problem der Kinder italienischsprachiger Beamter in Bern aufgeworfen wurde. Es ist tatsächlich so, dass diesen Beamten, wenn sie ihre Kinder in italienischer Sprache schulen lassen wollen, ebenfalls erhöhte Kosten entstehen. Das FZD sollte die Angelegenheit vielleicht einmal klären. Herr Celio hält dafür, dass die Schaffung einer italienischsprachigen Schule in Bern nicht in Frage kommen könnte. Die Stadt Bern ist im übrigen insofern grosszügig, als sie den Kindern von Tessiner Beamten gratis zusätzliche Lektionen in deutscher Sprache gibt. Herrn Gianella waren vielleicht diese Verhältnisse nicht genau bekannt. Herr Tschudi führt dazu ergänzend aus, dass Herr Gianella tatsächlich seine Forderung im Namen der Italianità erhob, um die Assimilierung der Kinder italienischsprachiger Beamter zu verhindern.

Herr Spühler

- teilt mit, dass seit seinem letzten Bericht über die Drohungen der Palästinenser auch unsere Botschaften in Kairo und Beirut angewiesen wurden, staatlichen Schutz für ihre Gebäude und insbesondere auch für die Anlagen der Swissair anzufordern. Gleiche Weisungen ergingen ferner an unsere Vertretungen in Saudiarabien und Kuwait;
- stellt die Frage des weitern Vorgehens in der Angelegenheit Pilatus Porter zur Diskussion. Nach den Berichten, die heute von der Botschaft in Bangkok vorliegen, steht fest, dass diese Flugzeuge ausschliesslich zu zivilen Zwecken gebraucht wurden. Da Redaktor Moser vom Tagesanzeiger aber erklärt hat, dass er



Herr Spühler (Fortsetzung)

über zusätzliches Beweismaterial für den militärischen Einsatz solcher Flugzeuge verfüge, hält der interdepartementale Ausschuss für den Export von Kriegsmaterial dafür, dass zunächst vom Ergebnis der Abklärung unserer Botschaft in Bangkok der Redaktion des Tagesanzeigers Kenntnis gegeben werden sollte, unter Einräumung einer Frist zur Stellungnahme und zur Vorlage des angeblich vorhandenen zusätzlichen Belastungsmaterials. Dieses Vorgehen ist an sich ungefreut, angesichts der besondern Verhältnisse aber wahrscheinlich doch nicht zu umgehen. Der Rat pflegt einen eingehenden Gedankenaustausch zu diesem Problem, wobei er zum Schluss kommt, dass dem von Herrn Spühler skizzierten Vorgehen zuzustimmen ist: Der Ausschuss wird unter Führung des EMD, im Einvernehmen mit dem EPD, mit der Chefredaktion des Tagesanzeigers in Zürich Fühlung nehmen und die Frage des weitem Belastungsmaterials klären; alsdann wird der Ausschuss Bericht erstatten und das EMD dem Bundesrat einen Antrag bezüglich der Aufrechterhaltung der Ausfuhrsperrung für die Pilatus Porter unterbreiten. Gleichzeitig soll dann die Presse, gemäss Antrag des Bundeskanzlers, durch ein ausführliches schriftliches Communiqué informiert werden;

- gibt dem Rat Kenntnis davon, dass gemäss einem Schreiben des Regierungsrates des Kantons Genf der Bund 36'000 Franken als Kostenanteil für das Pressehaus und für besondere Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Besuch des Papstes Paul VI in Genf getroffen werden mussten, übernehmen sollte. Das EPD ist der Ansicht, dass die vom Regierungsrat des Kantons Genf gestellte Forderung voll honoriert werden soll. Der Rat stimmt zu;
- gibt dem Rat bekannt, dass er im Rahmen der üblichen Kontaktpflege Ende Oktober den Aussenministern in Wien und in Belgrad einen kurzen Besuch abstatten werde. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis;
- wirft die Frage der Mitwirkung des Generalstabschefs, Oberstkorpskdt Gygli, im Komitee gegen die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages durch die Schweiz auf. Der Rat unterhält sich eingehend über diesen Fall, der das Problem der Grenzen der Meinungsfreiheit der Beamten tangiert, wirft aber auch die Frage der Unterzeichnung des Atomsperrvertrages durch die Schweiz schlechthin auf. Es wird festgehalten, dass das EPD dem Rat auf den Herbst 1969 dazu einen Bericht in Aussicht gestellt hat. Herr Gnägi skizziert in grossen Linien die Antwort, die das EMD auf drei kleine Anfragen, die zu diesem Thema eingegangen sind, vorzulegen gedenkt: Es soll darin festgehalten werden, dass auch der Beamte grundsätzlich über das volle Recht der freien Meinungsäusserung verfügt, dass ihm aber eine gewisse Zurückhaltung auferlegt ist, wenn die ihm vorgesetzte Behörde in einer Sache einmal entschieden hat. Der Rat nimmt davon Kenntnis, bereinigt die Angelegenheit aber nicht weiter, da der Entwurf zur Beantwortung der drei kleinen Anfragen in der nächsten oder spätestens in der übernächsten Sitzung Anlass zu einer abschliessenden materiellen Stellungnahme geben wird.

Herr Bonvin

- gibt bekannt, dass er die Antwort auf die Interpellation Wartmann bezüglich des Unfalles in Lucens noch durch die neusten technischen Erkenntnisse ergänzt hat. An den Schlussfolgerungen der vom Bundesrat genehmigten Antwort ändert sich im übrigen nichts;
- wirft die Frage auf, ob nicht angesichts der aktiven Tätigkeit verschiedener politischer Gruppen des Auslandes auf unserem Territorium eine etwas stärkere Ueberwachung angezeigt wäre, insbesondere in Genf und Zürich. Herr Bundespräsident von Moos gibt bekannt, dass entsprechende Kontakte mit den Kantonen bereits eingeleitet wurden.

Herr Celio

- weist darauf hin, dass im letzten Bericht des Bundeskanzlers über den Stand des Vollzuges der Richtlinien für die Regierungspolitik auch von den Arbeiten der Kommission Rohner betreffend "Beschaffung von Bundeseinnahmen" die Rede gewesen sei. In Ergänzung der damaligen Diskussion erklärt Herr Celio, dass eine Subkommission der Kommission Rohner einen Bericht über die Verbrauchssteuern erstattet habe; dieser sei veröffentlicht worden. Dagegen sei die Subkommission "direkte Bundessteuern" zu keinem Ergebnis gelangt. Das FZD werde nun aber doch hierüber einen Bericht verfassen, der dem Bundesrat zugestellt werden soll;
- orientiert den Rat über das Problem der deutschen Wahlen in seinem Zusammenhang mit der Währungslage. Die Delegation für Finanz und Wirtschaft des Bundesrates hat am Samstag Abend getagt und die Lage eingehend besprochen. Auch mit Herrn Stopper besteht eine permanente Fühlungnahme. Herr Stopper hat den Chef des FZD wissen lassen, dass nach der Auffassung von Herrn Blessing, dem Präsidenten der deutschen Bundesbank, die Schweiz das "befreiende Wort" sprechen sollte mit einer Aufwertung des Schweizerfrankens. Herr Celio ist aber der Ansicht, dass dies unter keinen Umständen in Frage kommen kann, bevor bezüglich der Lage in Deutschland Klarheit besteht. Herr Stopper schliesst sich dieser Auffassung an, allerdings mit einem Vorbehalt in dem Sinne, dass die Schweiz ihre Lage doch überprüfen sollte, falls das ganze Währungsgebilde vor einem deutschen Entscheid in Bewegung geraten sollte. Nach der Auffassung des Chefs des FZD sollte aber selbst von diesem Vorbehalt abgesehen werden. Was in den nächsten Tagen in Deutschland geschieht, ist völlig unklar. Die Lage könnte nicht komplizierter sein. In politischer Hinsicht sind alle Variationen und Kombinationen möglich. In wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht wird von der deutschen Bundesbank folgende Haltung eingenommen: Keine Aufwertung - keine Erhöhung der Exporttaxen an der Grenze, dagegen Senkung der untern Grenze der Intervention gegenüber dem Dollar um 10 %. Soweit von einer Aufwertung die Rede ist, steht ein Satz von 5-7 % zur Diskussion. Eine andere Tendenz geht dahin, bei der Währung auf jede Manipulation zu verzichten, dafür die Exporttaxe zu verdoppeln, und zwar von 4 auf 8 %. Die Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft hat am Samstag beschlossen, dass in der Schweiz nichts zu unternehmen sei, solange Deutschland keine Entscheid gefällt hat. Für den Fall einer deutschen Aufwertung - oder von Mass-

Herr Celio (Fortsetzung)

nahmen die einer Aufwertung gleichkommen - hält die Nationalbank dafür, dass die Schweiz auch irgendwie nachziehen muss, dass dies aber am ehesten in der Form einer Bereinigung gegenüber dem Dollar geschehen sollte, auf dessen Ueberbewertung das Hauptgewicht zu legen wäre. Dabei wird an eine Aenderung der Interventionsgrenze gedacht, und zwar in dem Sinne, dass die obere Grenze, die heute bei ca 4.31 liegt, fallen gelassen würde und die heutige untere Grenze von 4.295 zur oberen Grenze würde. Die mittlere Interventionsgrenze fiel damit auf 4.20, die untere Interventionsgrenze auf 4.11. Dies käme praktisch einer Aufwertung zwischen 2 und 4 % gleich. Finanzwirtschaftlich wäre dies der gangbarste Weg, es bleibt aber auch die Frage der Kompetenz, da gemäss den Bestimmungen des Münzgesetzes das Parlament für Massnahmen dieser Art zuständig würde;

- nach einem kurzen Unterbruch, da Herr Celio ans Telephon gerufen wurde, teilt der Chef des FZD mit, dass die deutsche Börse am Morgen geöffnet wurde, dass aber sofort eine wilde Spekulation festzustellen war, so dass die Regierung die Börse schliessen liess. Dies hat zur Folge, dass keine Oeffnung der Börse mehr in Frage kommen dürfte, bis ein Beschluss über die Zukunft der D-Mark gefasst ist. Damit ist auch in der Schweiz mit einem erdrückenden Dollarangebot zu rechnen. Bonn kann mit dem Entscheid über die D-Mark schon deshalb nicht allzu lange warten, weil sich sehr rasch ein schwarzer Markt etablieren wird. Der Chef des FZD äussert sich abschliessend noch eingehend zur Rechtslage, wobei er zum Schluss gelangt, dass die heutige gesetzliche Regelung (Kompetenz des Parlaments) unhaltbar ist. Trotzdem jede Diskussion um eine Aenderung des Münzgesetzes zu Spekulationen Anlass geben wird, muss dieses Risiko in Kauf genommen und eine Revision dieses Gesetzes in Angriff genommen werden. Herr Schaffner wundert sich, dass man in der Nationalbank glaubt, Massnahmen wie die von Herrn Celio erwähnte Verschiebung der Interventionsgrenze, die praktisch einer Aufwertung gleichkommen, in eigener Kompetenz vornehmen zu können. Angesichts des Mitspracherechts des Parlaments wird unter der heutigen Rechtslage kaum etwas anderes als ein dringlicher Bundesbeschluss in Frage kommen. Eine Aufwertung der D-Mark hätte für unser Land in wirtschaftlicher Hinsicht unangenehme Folgen. Das gleiche müsste für eine Erhöhung der Exporttaxen gelten. Wir hätten eine Verteuerung der deutschen Waren, und nicht nur derjenigen, die wir für unser Land kaufen, sondern auch auf den andern Märkten, so dass dort noch bessere Absatzmöglichkeiten für die schweizerische Exportwirtschaft entstünden, was ein zusätzliches Anheizen unserer Konjunktur zur Folge hätte. Der Bundesrat wird deshalb in den nächsten Tagen sehr wachsam bleiben und die Angelegenheit intensiv verfolgen müssen. Auch Herr Bonvin gibt seiner Ueberraschung über die Eile Ausdruck, mit der die Nationalbank Aenderungen plant, die nachhaltige Rückwirkungen auf unser Währungssystem hätten.

Herr Bundespräsident von Moos

- gibt bekannt, dass der österreichische Bundesminister für Justiz in den nächsten Tagen in Bern sein werde. Er hat vor, ihn zu einem Mittagessen einzuladen. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis;
- orientiert den Rat über den Spionagefall Frauenknecht, der letzte Woche aktuell geworden ist. Die Öffentlichkeit ist bereits durch ein Communiqué ausführlich orientiert worden. Frauenknecht hat ganze Kisten voll von Mirage-Plänen an Israel verkauft und dafür eine Summe von 860'000 Franken einkassiert. Die Angelegenheit ist aufgefliegen, als Kisten mit Plänen dieser Art im Lager einer Schweizerfirma in Badisch Rheinfeldern entdeckt wurden. Wie inzwischen festgestellt werden konnte, ist ein Generalleutnant Israels in die Affäre verwickelt, der zwar in Rom residiert, aber auch in Bern akkreditiert ist. Das EPD wird prüfen müssen, ob diesem Mann nicht ein Abschiedsbrief zu schreiben ist. Herr Spühler führt dazu aus, dass die Massnahmen des EPD wesentlich vom Ergebnis der noch im Gange befindlichen Untersuchung abhängen werden.

Herr Bundeskanzler Huber

- macht darauf aufmerksam, dass alle dringlichen Kleinen Anfragen in der Sitzung des Bundesrates vom nächsten Montag behandelt werden sollten;
- erinnert daran, dass am 15. Oktober 1969 keine Sitzung des Bundesrates stattfindet. Es wird in diesem Zusammenhang davon Kenntnis genommen, dass sich Herr Bundespräsident von Moos und Herr Schaffner für die Sitzung vom 22. Oktober entschuldigen;
- teilt mit, dass die Direktion der eidgenössischen Bauten die Pläne für die Neugestaltung des Sitzungszimmers des Bundesrates abgeliefert hat. Sie sollen angeschlagen und demnächst für eine Besprechung im Bundesrat vorgemerkt werden;
- teilt dem Rat mit, dass die Arbeitsgruppe für die neue systematische Sammlung des Bundesrechts auf 1. Oktober 1969 in den Rechtsdienst der Bundeskanzlei eingegliedert werden soll, da sich a. Vizekanzler Weber ausschliesslich mehr mit seinem Bericht zur Gesetzestechnik befassen wird. Der Rat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

1.10.1969 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)